

Bericht an den Landrat des Kantons Basel-Landschaft

Bericht der: Umweltschutz- und Energiekommission

vom: 3. Februar 2009

zur Vorlage Nr.: [2008-326](#)

Titel: **Naturschutz im Wald: Weiterführung Verpflichtungskredit 2009 - 2013**

Bemerkungen: [Verlauf dieses Geschäfts](#)

Links:

- [Übersicht Geschäfte des Landrats](#)
- [Hinweise und Erklärungen zu den Geschäften des Landrats](#)
- [Landrat / Parlament des Kantons Basel-Landschaft](#)
- [Homepage des Kantons Basel-Landschaft](#)



Bericht der Umweltschutz- und Energiekommission an den Landrat

betreffend Naturschutz im Wald: Weiterführung Verpflichtungskredit 2009 - 2013

Vom 03. Februar 2009

1. Ausgangslage

Der Wald als Lebensraum beherbergt einen grossen Teil der einheimischen Artenvielfalt. Trotz naturnaher Waldbewirtschaftung weisen die Baselbieter Wälder, die sich zumeist als dunkle Hochwälder mit zu jungem Holzbestand charakterisieren lassen, auch heute noch Defizite auf. Gefördert werden sollten demnach lichte Nieder- und Mittelwälder sowie die Altholzbestände als wichtiger Lebensraum für Tiere und Pflanzen.

1998 wurde aufgrund der Beobachtung der abnehmenden Biodiversität in den Wäldern das Programm "Naturschutz im Wald" gestartet. Ziel des Programms ist die Förderung der Artenvielfalt und die Schaffung von Flächen für eine ungestörte Entwicklung des Waldes. Über ein Drittel der Kantonsfläche ist mit Wald bedeckt. Von dieser Fläche gelten 27% als schutzwürdig und 17% avisiert das "Leitbild Naturschutz im Wald" als Reservat zu sichern. Bis 2008 wurden 11.5% des Waldes (bzw. 2'500ha) geschützt, 7.68km Waldrand renaturiert, 69ha Altholzflächen gesichert und 1km² Reservatsfläche gepflegt. Die Ziele für die kommende Periode sind, 16.6% der Fläche zu schützen, 11.6% als Sonderwaldreservate und 5% als Naturwaldreservate. Ferner sollen 300ha Waldrand und 100ha Eichen und lichte Wälder aufgewertet sowie 10ha Wytwald eingerichtet werden.

Bezüglich Kosten wird angestrebt, dass die Netto-Mehrbelastung des Kantons nicht weiter wachsen soll. Die jährliche Kredittranche wird auf den Stand von 2009 plafoniert (1'910'000 Franken). Zwecks Aufwandreduktion möchte die Regierung mit zwei Forstrevieren versuchsweise eine Leistungsvereinbarung mit Pauschalabgeltung abschliessen und auf die seit langem geplante Erfolgskontrolle weiterhin verzichten. Der Bund übernimmt rund 18% der Bruttokosten. Die wirtschaftlichen Einbussen der Waldbesitzer aus den naturschutzbedingten Mehraufwendungen werden gemäss Gesetz über den Natur- und Landschaftsschutz vergütet.

2. Organisation der Kommissionsberatung

Die UEK behandelte diese Vorlage in ihrer Sitzung vom 12. Januar 2009 unter Beisein von Regierungsrat Jörg Krähenbühl sowie Martin Huber und Paul Imbeck vom Amt für Raumplanung.

3. Diskussion

Sinn und Nutzen des Programms zur Förderung der Artenvielfalt im Wald und zur Sicherung der bedeutsamen Waldflächen blieb in der Kommission an und für sich unbestritten. Die Kommission bemängelte aber, dass aus Kostengründen weiterhin auf eine Erfolgskontrolle und das Monitoring verzichtet werden solle. Dieses wird in Anbetracht der Kredithöhe als notwendig zur seriösen Überprüfung der Wirkung des Programms erachtet. Ein Verzicht ist nicht nachvollziehbar, zumal es sich um eine Bundesauflage handelt. Auch die Erklärung, dass geprüft würde, im Rahmen eines Kontrollstichprobenprogramms im Wald dieses um ein Modul zur Biodiversität zu ergänzen und damit den gesetzlichen Auftrag aus Art 25a des Bundesgesetzes über den Natur- und Heimatschutz mindestens teilweise vollziehen zu können, vermochte die Kommission nicht zu befriedigen.

Die bisherige Erfolgskontrolle in diesem Programm erfolgte durch punktuelle Augenscheinnahmen seitens der Verantwortlichen. Ferner existieren noch einige weitere punktuelle Datengrundlagen. Die Kommission wünscht, dass auf dieser Datenbasis aufgebaut und das Programm am Ende der mit dieser Vorlage beantragten Periode einer systematischen Wirkungskontrolle unterzogen wird, über die dem Landrat berichtet werden muss. Ein entsprechender Antrag wurde in der Detailberatung gutgeheissen.

4. Antrag

Neue Ziffer im Entwurf des Landratsbeschlusses:

6. Das Programm "Naturschutz im Wald" wird am Ende der Umsetzungsperiode 2009 - 2013 einer Wirkungskontrolle unterzogen und dem Landrat über das Ergebnis Bericht erstattet.

://: Die UEK beantragt dem Landrat einstimmig, dem abgeänderten Entwurf des Landratsbeschlusses zuzustimmen.

Pratteln, 03. Februar 2009

Für die Umweltschutz- und Energiekommission

Der Präsident: Philipp Schoch

Beilage: von der Kommission abgeänderter Entwurf des Landratsbeschlusses

Landratsbeschluss betreffend die Bewilligung eines Verpflichtungskredites zur Weiterführung des Programms "Naturschutz im Wald 2009 bis 2013"

vom

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. Für die Jahre 2009 bis 2013 wird ein Verpflichtungskredit von insgesamt CHF 9'550'000.-- bzw. von jährlich CHF 1'910'000.-- für die Weiterführung des Programms "Naturschutz im Wald" bewilligt (CHF 2'800'000.-- für einmalige Abgeltungen, CHF 6'750'000.-- für Schutz und Unterhalt).
2. Die Kosten sind auf folgenden Konti zu verbuchen:
 - 2355.362.10-201 Beiträge an Einwohnergemeinden Waldareal
 - 2355.362.70-201 Beiträge an Bürgergemeinden Waldareal
 - 2355.365.60-201 Beiträge an land-/forstwirtschaftliche Produzenten Waldareal
3. Es wird davon Kenntnis genommen, dass eine genaue Zuteilung auf die in Ziffer 3 aufgeführten Konti im Voraus nicht möglich ist, da die einzelnen Posten jährlichen Schwankungen unterliegen, welche sich im Voraus nicht abschätzen lassen.
4. Es wird davon Kenntnis genommen, dass die Beiträge des Bundes voraussichtlich CHF 1'695'000.-- bzw. 18% der Gesamtkosten betragen werden. Sie sind auf dem Konto 2355.460-00 (Beiträge des Bundes) zu verbuchen.
5. Ziffer 1 dieses Beschlusses unterliegt gemäss § 31 Absatz 1 Buchstabe b der Kantonsverfassung der fakultativen Volksabstimmung.
6. Das Programm "Naturschutz im Wald" wird am Ende der Umsetzungsperiode 2009 - 2013 einer Wirkungskontrolle unterzogen und dem Landrat über das Ergebnis Bericht erstattet.

Liestal, Im Namen des Landesrates

der Präsident:

der Landschreiber: